

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 1. Dezember 2025, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jolanda Streun, Moosaffoltern 735, 3256 Dieterswil

Protokoll Sandra Guggisberg, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Jürg Schneeberger, Rapperswil
Hansrudolf Zingg, Bittwil

Pressevertretung Rachel Hämmerli, Bieler Tagblatt

Gäste Sandra Guggisberg, Gemeindeschreiberin
Marco Kunz, technischer Angestellter
Janina Roth, Bauinspektorin
Regula Tijani, Finanzverwalterin

Anwesend 1 Pressevertreter/in, 4 Gäste, 56 Stimmberechtigte, was 2.73 % aller
Total 2'054 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 31. Oktober 2025
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 199 vom November 2025

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Jolanda Streun die nachgenannte

Traktandenliste**1. Wahlen**

- 1.1. Wahl Vizegemeindepräsidium
- 1.2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

2. Budget 2026

- 2.1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
- 2.2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuer
- 2.3. Genehmigung Budget
- 2.4. Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan

3. Oberstufenverband

- 3.1. Genehmigung Organisationsreglement

4. Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich BMV

- 4.1 Aufhebung Reglement

5. Schiessanlagen

- 5.1. Kreditbewilligung Sanierung Kugelfänge
Seewil, Dieterswil, Ruppoldsried
- 5.2. Ermächtigung des Gemeinderates

6. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 2 bis 4 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 8. Dezember 2025 bis 29. Dezember 2025 resp. 5. Januar 2026 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

11-2025 1.411 Vizegemeindepräsidium

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun stellt die am 26. Oktober 2025 neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder vor und gratuliert allen zur Wahl. Sie informiert, dass bis heute von der SVP folgender Wahlvorschlag für das Amt des Vize-Gemeindepräsidiums eingetroffen ist:

- Stähli Markus, 1979, Gemeinderat, Zimlisberg

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob weitere Wahlvorschläge gemacht werden, wobei eingeschränkt werden müsse, dass nur Mitglieder des Gemeinderates, die am 26. Oktober 2025 gewählt wurden, nominiert werden können. Werden heute Abend keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht, gilt der Vorgeschlagene aufgrund von Art. 49 OgR ohne Wahlverhandlung als gewählt.

Diskussion

Bernhard Uhr, Bangerten: Er schlägt Thomas Rufer aus Bangerten ebenfalls als Vizepräsident vor.

Thomas Rufer, Bangerten, bedankt sich für den Wahlvorschlag, aber er möchte das Amt nicht annehmen.

Abstimmung

Da keine weiteren Wahlvorschläge erfolgen, gilt der Vorgeschlagene als gewählt. Es entsteht somit der nachgenannte

Beschluss

1. Als Vizepräsident der Einwohnergemeinde Rapperswil BE und des Gemeinderates Rapperswil BE wird als gewählt erklärt: Stähli Markus, Mitglied des Gemeinderates Rapperswil.
2. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029.

Gemeinderat Markus Stähli: Er dankt den Anwesenden für das Vertrauen und freut sich auf die neue Herausforderung.

12-2025 1.501.803 Rechnungsrevisoren / Rechnungsprüfungsorgan

Die Gemeindepräsidentin Frau Jolanda Streun informiert, dass die Amtsdauer des Rechnungsprüfungsorgans per 31. Dezember 2025 abläuft.

Es liegen von den folgenden vier Firmen Offerten für die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vor:

- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
- Finances Publiques AG, Bowil
- BDO AG, Burgdorf

Die eingereichten Offerten wurden eingehend geprüft und Vor- und Nachteile abgewogen. Das Kostendach der eingereichten Offerten liegt zwischen CHF 7'500.00 und CHF 8'500.00 inkl. MwSt.

Aufgrund der Offerten-Überprüfung fällt die Wahl auf die ROD Treuhand AG aus Schönbühl. Die ROD Treuhand AG revidiert bereits seit 12 Jahren die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Die Zusammenarbeit hat sich bisher sehr bewährt. Die ROD Treuhand AG hat grosse Erfahrung im Bereich vom öffentlichen Rechnungswesen.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Wortbegehren aus der Versammlung für das Wahlprozedere des Rechnungsprüfungsorgans gibt.

Diskussion

Ursula Schaffner, Seewil: Sie möchte wissen, wie lange man bereits ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan gewählt hat.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Die ROD Treuhand AG revidiert bereits seit 12 Jahren die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Während dieser Zeit waren bereits verschiedene Mandatsführer-/innen tätig.

Abstimmung

Mit grossem Mehr gelangt die Versammlung zum nachgenannten

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird wiedergewählt:
 - ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
2. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029.
3. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

13-2025 8.211 Budget 2026

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2026 bestehend aus:

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 14'120'579.00	CHF 13'769'157.20
Aufwandüberschuss		CHF 351'421.80
Allgemeiner Haushalt	CHF 12'474'833.00	CHF 12'283'762.20
Aufwandüberschuss allg. Haushalt		CHF 286'703.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 970'940.00	CHF 863'505.00
Aufwandüberschuss		CHF 107'435.00
SF Abfall	CHF 296'130.00	CHF 286'890.00
Ertragsüberschuss		CHF 9'240.00
SF Wärmeversorgung	CHF 378'676.00	CHF 335'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 43'676.00

ist zu genehmigen.

4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2025 – 2030

Gemeindepräsidentin, Jolanda Streun: Die Gemeinde Rapperswil wurde aufgrund eines ausserordentlichen Steuerertrags im Finanz- und Lastenausgleich von der Empfänger-Gemeinde zur Zahler-Gemeinde. Sie erläutert, wie der Finanz- und Lastenausgleich funktioniert und weshalb nicht einfach die Steuern massiv gesenkt werden konnten.

Finanz- und Lastenausgleich



Die Verfassung des Kantons Bern verlangt, dass ein Finanzausgleich zu schaffen ist, der die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden ausgleicht und ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung anstrebt.

Die 335 Gemeinden im Kanton Bern haben alle verschiedene Aufgaben, die sie bewältigen und finanzieren müssen. Mit dem Finanz- und Lastenausgleich soll hier ein Ausgleich geschaffen werden.

Das Hauptinstrument ist der Finanzausgleich – die 1. Säule – die eben die Finanzkraft zwischen den Gemeinden ausgleichen soll.

Die 2. Säule sind die Massnahmen für besonders belastete Gemeinden

Das sind z.B. die Städte mit ihren Zentrumfunktionen, die viele Pendler haben, für Sicherheit an Anlässen sorgen müssen oder grosse Sportanlagen finanzieren und zur Verfügung stellen.

Es gibt aber auch Berggemeinden wie z.B. Innertkirchen, die sehr grosse Flächen mit schwierigen topografischen Verhältnissen aufweisen. Oder es gibt Rapperswil, eine ländliche Gemeinde, mit vielen Strassen und Wegen, aber kaum Schwierigkeiten bezüglich Topografie.

Die 3. Säule sind die Verbundaufgaben. Das sind Aufgaben, die der Kanton übernimmt, weil es nicht immer die optimale Lösung ist, dass die Gemeinden gewisse Aufgaben selbst ausführen.

So werden z.B. die Lehrergehälter und Sozialhilfegelder über den FILAG beglichen. Die Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und der öffentliche Verkehr werden hier ausgeglichen.

Die 4. Säule sind Massnahmen, die eine strukturerhaltende Wirkung haben sollen. Das sind z.B. Fördermassnahmen zur Verhinderung von Abwanderungen aus den Berggebieten oder Investitionen in öffentliche Infrastrukturen

Zurück zur 1. Säule, zum Finanzausgleich.

Sie erläutert, was passiert wäre, wenn wir kurzfristig unseren Steuersatz während drei Jahren gesenkt hätten.

Finanzausgleich

► Finanzausgleich

- Disparitätenabbau
- Geo-topografischer Zuschuss
- Sozio-demografischer Zuschuss

Musterberechnung mit Steuersenkung

Finanzausgleich	2023	2024	2025	2026	2027
Bevölkerung	2'628	2'669	2'714	2'769	2'820
Ordentlicher Steuerertrag NP	6'222'308	7'988'371	7'173'611	6'388'930	4'020'964
Steueranlage nat. Personen	1.6800	1.6800	1.4533	1.2267	1.0000
Harmonisierungsfaktor ord. Steuerertrag NP	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65
Harm. Ordentlicher Steuerertrag NP	6'111'195	7'845'722	7'902'966	8'025'773	6'634'591
Total (+ zu Gunsten / - zu Lasten)	110'879	-472'984*	-397'645	-353'180	231'155

Die Bevölkerungszahl und der Steuerertrag der natürlichen Personen sind gegeben.

Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, in dem der ordentliche Steuerertrag durch die Steueranlage der Gemeinde geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird.

Mit dieser Harmonisierung wird der Steuerertrag der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar.

Wenn der Steuerertrag mit diesem Harmonisierungsfaktor gerechnet wird, dann ist es immer noch so, dass Rapperswil in diesen drei Jahren in den FILAG einzahlen muss und Zähler-Gemeinde bleibt.

Ganz unter dem Strich: Rapperswil zahlt während diesen drei Jahren etwas mehr als eine Million in den Finanzausgleich ein. Der ausserordentliche Steuerertrag war aber bei über 4.5 Mio.

Somit bleibt immer noch sehr viel mehr übrig.

Komplizierter wird es auch deshalb noch, weil man das Ganze über drei Jahre rechnet und nicht alle Steuerpflichtigen ihre Steuern dann zahlen, wenn sie das sollten.

Es gibt diejenigen, die im Januar für das ganze Jahr im Voraus einzahlen, es gibt diejenigen, die Ende Jahr immer noch nichts bezahlt haben wegen Einsparungen oder finanziellen Schwierigkeiten oder weil dahinter noch eine Unternehmung steckt, die zuerst veranlagt werden muss, es gibt Verluste, und es gibt auch abgeschriebene Beträge, die dann später doch eingehen.

Deshalb werden immer 3 Jahre verglichen.

2. Säule mit den Massnahmen zugunsten besonders belasteter Gemeinden

Das ist z.B. ein Abzug den die Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal machen können, um ihre Zentrums-Funktion wahrnehmen zu können.

Die Verbundaufgaben werden zwischen dem Kanton und den Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

Lastenausgleich

► Lastenausgleich	Gemeinde	Kanton
• Ergänzungsleistung	50%	50%
• Sozialhilfe	50%	50%
• Familienzulagen		
• Nichterwerbstätige	50%	50%
• Öffentlicher Verkehr	33%	67%
• Lehrerbesoldung	30%	70%
• Neue Aufgabenteilung	50%	50%
• Pauschalisierung der Interventionskosten	50%	50%

Pro Jahr rund 4 – 4.5 Mio. Lastenausgleichszahlungen für Rapperswil
= gebundene Kosten

Rapperswil bezahlt also jährlich einen Betrag von 4 – 4.5 Mio Lastenausgleichszahlungen in den FILAG ein.

Dies war ein kleiner Exkurs in den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Bern.

Nun aber zurück nach Rapperswil BE

Ergebnisse aus der Planperiode 2025 – 2030.

Eckpunkte Finanzplanung 2025-2030

Ergebnisse allgemeiner Haushalt

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-958	-329	217	520	561	506
Ergebnis aus Finanzierung	434	282	295	359	384	382
operatives Ergebnis	-524	-46	512	878	946	888
dispositionelles Ergebnis	560	-83	-84	-84	-85	-96
Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	36	-130	428	794	860	803
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	30	57	101	404	404	419
Zinsen gemäss Mittelfluss	-1	5	54	185	262	259
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	29	61	155	589	665	678
Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	36	-130	428	794	860	803
Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten	6	-191	273	205	195	125

Wenn die Gemeinde Rapperswil BE in den nächsten Jahren keine Investitionen tätigen würde, hätten wir bei gleichbleibender Steueranlage einen jährlichen Ertragsüberschuss von rund CHF 800'000.00.

Wir müssen und wollen aber laufend investieren und haben bereits geplante Investitionen, insbesondere die Schulanlage, die unser Ergebnis um rund CHF 600'000.00 pro Jahr verschlechtert.

Das heisst also, wir brauchen für diese Investitionen rund CHF 600'000.00 jedes Jahr für Abschreibungen, Verzinsungen und Betriebskosten.

Der aktuelle Finanzplan zeigt eine deutliche Besserstellung gegenüber dem Vorjahr und das hat folgende Gründe:

Einerseits haben wir tiefere Beträge in den Abschreibungen, weil der Kanton die Nutzungsdauer der Schulhäuser von 25 auf 33 1/3 Jahre erhöht hat.

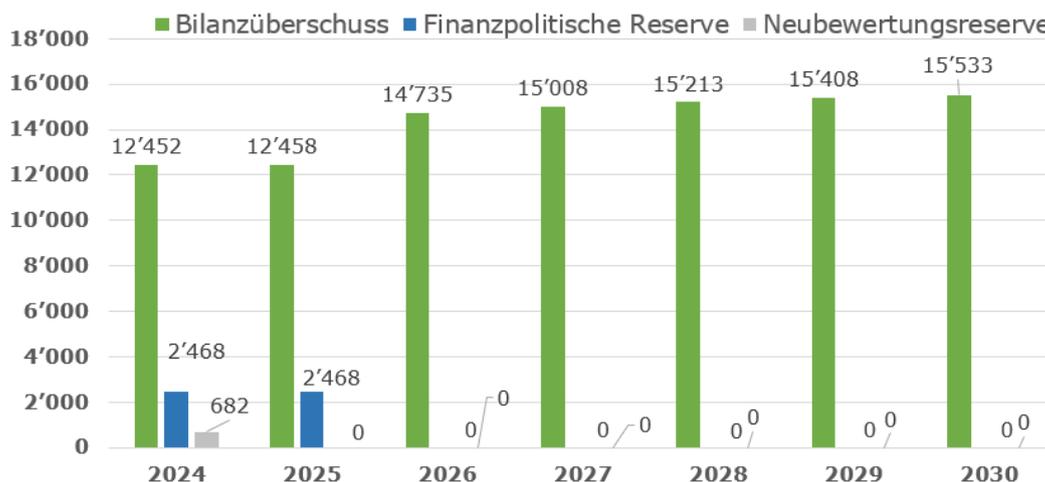
Das generiert jährlich rund CHF 100'000.00 weniger Abschreibungsaufwand.

Weiter haben wir dank einem sehr guten Liquiditätsbestand, den wir dank dem zusätzlichen Steuerertrag haben, auslaufende Darlehen nicht mehr verlängern müssen. Das wiederum bringt uns eine deutliche Entspannung bei den Zinsaufwänden.

Für die Jahre 2025-2030 rechnen wir heute mit ca. 15 Mio. Fremdkapital. Vor einem Jahr wurde für die Planjahre 2024-2029 noch mit 23 Mio. Fremdkapital gerechnet.

Diese 8 Mio. Fremdkapital weniger, generieren bei einem Zinssatz von 1.5 %. rund CHF 120'000.00 weniger Zinsaufwand pro Jahr.

Entwicklung Eigenkapital



Ende 2024 betrug das Eigenkapital rund CHF 12.5 Mio. Franken.

Die finanzpolitische Reserve wird aufgrund einer Gesetzesänderung in der Gemeindeverordnung per 1.1.2026 in den Bilanzüberschuss überführt.

Die rund 2.5 Mio. Franken – dargestellt mit dem blauen Balken – werden ab 2026 also im grünen Balken integriert.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve – das sind CHF 682'000.00, die mit dem grauen Balken dargestellt sind – dürfen wir 2025 letztmals verbuchen. Danach ist die Auflösung vollständig verbucht und aufgelöst.

Aufgrund dieser Ergebnisse rechnen wir heute bei gleichbleibender Steueranlage mit einem Bilanzüberschuss von 15 Mio. Franken am Ende der Planperiode, d.h. per Ende 2030.

Diskussion zum Finanzplan

Stefan Jordi, Rapperswil: Wie viele Steueranlagezehntel sind 15 Mio. Franken?

Finanzverwalterin Regula Tijani: 15 Mio. entspricht ganz grob 20 Steueranlagezehnteln in Rapperswil.

Ausführungen zum Budget 2026

Finanzverwalterin Regula Tijani: Das Budget 2026 ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt worden.

Das Budget wurde mit folgenden Grundlagen erarbeitet:

- Die Gemeindesteuieranlage beträgt wie bisher 1.68 Einheiten
- Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert wie im Vorjahr bei 1‰ des amtl. Wertes
- Die Hundetaxe beträgt wie im Vorjahr CHF 130.00 pro Hund.
- Die Feuerwehrsteuer beträgt unverändert 4‰ der Staatssteuer, maximal jedoch CHF 450.00.
- Die Kehrrechtgrundgebühr beträgt wie im Vorjahr CHF 50.00 pro Einwohner/-in
- Die Abwassergebühren bleiben unverändert wie im Vorjahr.
- Im Bereich Fernwärme werden die Energiepreise ab 01.01.2026 gemäss Gleitformel in der Verordnung der Spezialfinanzierung Wärme angepasst.
- Ebenso werden die Grundgebühren nach Landeskonsumentenindex (LIK) angepasst.
- Diese Anpassung liegt gemäss Verordnung der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung im Handlungsspielraum des Gemeinderates.
- Der Tarif für Wärmepreis wird neu auf 11.7 Rappen festgelegt.
- Der Tarif für Grundgebühren wird gemäss LIK um 3,85 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Gesamthaushalt

Der Aufwandüberschuss von CHF 351'421.80 im Gesamthaushalt setzt sich aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanzierter Bereich) und dem Ergebnis der Spezialfinanzierungen zusammen.

Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 191'070.80 aus.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 160'351.00 im Bereich der Spezialfinanzierungen setzt sich aus den einzelnen Ergebnissen zusammen:

- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 107'435.00 ab.
- Hier wurde an der letzten Gemeindeversammlung der Antrag gestellt, eine erneute Gebührensenkung zu prüfen. Eine weitere Gebührensenkung wurde im Budget 2026 nicht berücksichtigt.
Dies aus dem Grund, dass die Gebührensenkung erst per 01.01.2024 durchgeführt wurde, welche sich jedoch erst in der nächsten Jahresrechnung 2025 abbilden wird. Die Gebühren werden nämlich immer erst im Februar des folgenden Jahres verbucht und die Auswirkung der Gebührensenkung wird erstmals im Ergebnis der Jahresrechnung 2025 ersichtlich sein.
- Die Spezialfinanzierung Kehrrecht weist einen Aufwandüberschuss von CHF 9'240.00 aus.
- Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung budgetiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'676.00
Mit der Jahresrechnung 2025 wird erstmals die Überbauung Nerinvest ins Gewicht fallen. Aus diesem Grund wird nach Abschluss der Jahresrechnung 2025 eine weitere Überprüfung angegangen.

Aufwand Budget 2026

Der Bereich Bildung macht den grössten Teil der Ausgaben aus nämlich 27% der Gesamtkosten, was rund CHF 4.2 Mio. Franken entspricht.

Die grössten Posten dabei sind:

- die Lehrerbesoldungskosten
- der Beitrag an den MR Seeland Südost für Betriebs- und Besoldungskosten
- der Betriebskostenbeitrag an den Oberstufenschulverband
- Schülertransportkosten
- Im Bereich Soziale Sicherheit weisen wir einen Aufwand von CHF 2.7 Mio. aus, das sind 20% des Gesamtaufwandes. Darin enthalten ist der grösste Posten der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistung.
- Der Bereich Allgemeine Verwaltung macht einen Aufwand von 12% der Gesamtausgaben aus (1.6 Mio.). Der grösste Posten setzt sich hier aus den Lohnaufwendungen / Entschädigungen etc. sowie Beiträge für AHV, UVG, etc. zusammen. Zudem ist der Abschreibungsaufwand von CHF 90'610.00 für das sanierte Verwaltungsgebäude in dieser Funktion verbucht.
- Der Bereich Finanzen und Steuern macht ebenfalls einen Aufwand von 15% der Gesamtausgaben aus (CHF 2.1 Mio.). Eine der grössten Positionen ist der Lastenausgleich neue Aufgabenteilungen (CHF 503'250.00). Auch in dieser Funktion sind die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen budgetiert, welche die Gemeinde noch bis und mit 2027 mit jährlich CHF 474'750.00 belasten. Auch in dieser Funktion sind die Zinsen für Fremdkapital (Darlehen) verbucht. Diese belaufen sich im Budget 2026 auf total CHF 132'200.00.
- Aufgrund des ausserordentlich hohen Steuerertrages aus der Jahresrechnung 2023 fällt die Gemeinde Rapperswil BE ab 2024 in die Zahlpflicht für den Finanzausgleich. Aus diesem Grund ist ein Aufwand von CHF 331'171.00 budgetiert. Voraussichtlich wird sich das ab dem Jahr 2027 wieder ändern.
- Der gesamte Aufwand im Budget 2026 macht CHF 14.3 Mio. aus.

Ertrag Budget 2026

- Im Bereich Bildung rechnen wir mit Einnahmen von rund CHF 1.5 Mio. Der grösste Posten ist dabei die Entschädigung des Kantons an die Schülerbeiträge von CHF 342'870.00 sowie der Miet- und Betriebskostenanteil des Oberstufenzentrums.
- Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung rechnen wir mit Einnahmen von CHF 1.3 Mio. Darin enthalten sind u.a. die Anschlussgebühren sowie die jährlichen Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) im Bereich Abwasser. Nicht zu vergessen ist im Bereich Kehrrecht die Grund- sowie die Verbrauchsgebühr, welche mit total rund CHF 250'000.00 budgetiert ist.
- Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde liegt im Bereich Finanzen und Steuern. Dieser Bereich macht rund 73% der Gesamteinnahmen aus, also CHF 10.44 Mio. Darin enthalten sind die Steuererträge, sowie Zuschüsse des Kantons und Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen.

Einkommenssteuern natürliche Personen

Grundlage für die Berechnung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten der Kantonalen Steuerverwaltung. Der Steuerertrag basiert auf der Steueranlage von 1.68 Einheiten. Im Budgetjahr 2026 wird mit 1'689 Steuerpflichtigen gerechnet. Als Basis für die Berechnung dienen der Fiskalertrag des Rechnungsjahres 2024, die Steuerstatistik der Vorjahre sowie die Hochrechnung der ersten und zweiten Rate 2025.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurde aufgrund der vorliegenden Zahlen mit einem Mehrertrag von 6% gegenüber der Jahresrechnung 2024 gerechnet.

Eine voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt.

Bei den Vermögenssteuern wurde ein Mehrertrag von 1.5% gegenüber dem Vorjahr budgetiert.

Investitionsbudget 2026

Investitionen und Sanierungen über CHF 50'000.00, welche wertvermehrend sind und die Lebensdauer einer Anlage verlängern, werden über die Investitionsrechnung gebucht.

In der Investitionsrechnung 2026 sind Ausgaben von CHF 2'308'000.00 budgetiert. Zudem sind Investitionseinnahmen von CHF 598'000.00 budgetiert, was zu Nettoinvestitionen von CHF 1'710'000.00 führt.

Den Steuerhaushalt betreffen Investitionsausgaben von netto CHF 1'100'000.00.

Die geplanten Investitionen sind z.B.:

- Sanierung Gemeindehaus (Andockung Nerinvest)
- Sanierung Kugelfänge
- Schulhaus Dieterswil: Sanierung Wasser- und Abwasserleitung und Heizung
- Schulhaus Rapperswil: Planungskosten
- Ortsplanungsrevision

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind Investitionen von CHF 560'000.00 geplant.

(Massnahmenplan GEP, Erschliessung Oberdorf Hanechratz, Erschliessung ZPP11 neue ARA-Leitungen und Sauberwasserleitung, Erschliessung Eichholz-Eichweg-Sandacher)

Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme sind Investitionen von CHF 50'000 für das Leitungsnetz geplant.

Messgrösse für Gemeinde – Selbstfinanzierung allg. Haushalt

Gemäss HRM1 wurde jeweils der Bilanzüberschuss im Verhältnis zum Steueranlagezehntel als Richtwert für ein gesundes Eigenkapital kommuniziert.

Seit der Einführung von HRM2 kann diese Messgrösse nicht mehr als Richtwert genommen werden, da diverse Buchungen zu einem massiven Anstieg des Eigenkapitals führten, ohne liquiditätswirksam zu sein (z. B. Auflösung Neubewertungsreserve).

Seitens des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde jedoch keine neue Messgrösse kommuniziert. Die Empfehlung lautet, dass neu die Selbstfinanzierung (Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad) als Massstab gelten sollte.

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können.

Bereits in der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch diese Kennzahl nicht berücksichtigt.

Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch die Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können.

Wenn wir die Selbstfinanzierung des steuerfinanzierten Haushaltes der Gemeinde Rapperswil BE anschauen, liegt dieser im Bereich von CHF 273'000.00 bis CHF 1'183'000.00.

Die geplanten Investitionen liegen in den Planjahren 2026-2028 deutlich über der Selbstfinanzierung (massiv unter 100% Selbstfinanzierungsgrad). Das bedeutet, dass sich die Gemeinde Rapperswil BE aufgrund der geplanten Investitionen neu verschuldet.

Eine Steuersenkung = Senkung der Liquidität wäre daher kontraproduktiv und würde zu einer noch höheren Neuverschuldung führen.

Diskussion zum Budget 2026

Urs Rätz, Ruppoldsried: Er findet ein Minus von über CHF 40'000.00 bei der Spezialfinanzierung Wärmeverbund enorm. Er möchte wissen, ob dies bereits seit längerer Zeit so ist? Es profitiere nur ein kleiner Teil der Bevölkerung von der Wärmeversorgung, weshalb er Mühe hat, dass die Allgemeinheit dies mittragen muss.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Genau aus diesem Grund wurde eine Spezialfinanzierung für den Wärmeverbund gewählt. Dies bedeutet, dass die Spezialfinanzierung nicht durch den allgemeinen Haushalt finanziert wird, sondern mit den Gebühreneinnahmen der Wärmebeziehenden.

Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung weist erstmals seit 31.12.2024 einen Bilanzfehlbetrag aus, welcher innert 8 Jahren abgetragen werden muss.

Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und hat als erste Massnahme per 1.1.2025 die Gebühren erhöht.

Der Abschluss der Jahresrechnung 2025 wird abgewartet. Nachher wird der Gemeinderat weitere Massnahmen prüfen müssen.

Eine Spezialfinanzierung darf den Steuerhaushalt nicht belasten, weshalb gegenüber der Einwohnergemeinde intern verzinst wird. Dies ist so zu verstehen, dass die Gemeinde der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung quasi ein «Darlehen» gewährt.

Urs Rätz, Ruppoldsried: Ihm ist wichtig, dass der Gemeinderat besorgt ist und möglichst rasch den Bilanzfehlbetrag abträgt.

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig wie folgt

Beschluss

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2026 wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	14'120'579.00	13'769'157.20
Aufwandüberschuss		351'421.80
Allgemeiner Haushalt	12'474'833.00	12'283'762.20
Aufwandüberschuss		191'070.80
Spezialfinanzierung Abwasser	970'940.00	863'505.00
Aufwandüberschuss		107'435.00
Spezialfinanzierung Abfall	296'130.00	286'890.00
Aufwandüberschuss		9'240.00
Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	378'676.00	335'000.00
Aufwandüberschuss		43'676.00

4. Die Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplanes 2024 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.
-

14-2025 1.1210.502 Oberstufenverband Rapperswil**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Organisationsreglement

Gemeinderätin Doris Werder: Das Organisationsreglement (OgR) des Oberstufenverbandes Rapperswil BE muss angepasst werden. Anstelle einer weiteren Teilrevision, wurde nun eine Totalrevision vorgenommen. Die Grundlagen dazu basieren auf dem Musterreglement des Kantons. Die wichtigste inhaltliche Anpassung betrifft die Wahl des Schulmodells. Neu soll das Schulmodell nicht mehr im OgR definiert werden, sondern durch die Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes festgelegt werden können. Die Abgeordnetenversammlung hat die Schule bereits in den letzten beiden Jahren ermächtigt ein sogenanntes Mischsystem zu führen, damit ausgeglichene Klassen geführt werden konnten.

Gegenüber dem bisherigen Reglement sind folgende weiteren Änderungen vorgesehen:

- Beschlüsse, welche durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden gefällt werden müssen, sollen auf das Wesentliche beschränkt werden. Alle anderen Beschlüsse werden an die Abgeordnetenversammlung delegiert. Damit kann die Organisation des Oberstufenverbandes rascher an die sich schnell ändernden Rahmenbedingungen für die Schule angepasst werden. Mit dieser Änderung werden u.a. die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts sowie die Auflösung des Oberstufenverbandes an die Abgeordnetenversammlung delegiert. Dies ist damit begründet, dass die Gemeindeversammlungen über den Austritt aus dem Oberstufenverband und über finanzielle Aspekte beschliessen. Die aufgrund dieser Beschlüsse folgenden Formalitäten können delegiert werden.
- Die Anstellungsverhältnisse des Personals sowie die Entschädigungen des Oberstufenverbandes sollen in einem separaten Personalreglement geregelt werden. Sämtliche damit verbundenen Artikel im bisherigen Organisationsreglement entfallen dadurch. Die Beschlussfassung dafür unterliegt der Abgeordnetenversammlung.
- Im Organisationsreglement wird aber klargestellt, welches Personal die Schulkommission neben der Schulleitung noch anstellt. Neu soll die Schulkommission auch bestimmen, ob sie die Anstellung von Lehrpersonen verantwortet oder diese Aufgabe an die Schulleitung delegiert.
- Die Zahl der Abgeordnetenstimmen wird von 14 auf 7 reduziert, da in der Praxis von den Gemeinden nie mehr als 7 Personen delegiert worden sind.
- Die Amtszeit für Schulkommissionsmitglieder inkl. Präsidium wird von zwei auf drei Amtsdauern angepasst. Damit wird diese an die Amtsdauer der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden angeglichen.
- Das Rechnungsprüfungsorgan soll anstelle von bisher jährlich neu alle vier Jahre gewählt werden.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben sich intensiv mit der Totalrevision des Organisationsreglements befasst und auch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das vorliegende Reglement bereits vorgeprüft. Die von den Verbandsgemeinden und dem AGR angebrachten Anpassungsvorschläge sind bereits berücksichtigt.

Diskussion

keine

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des Antrages einstimmig wie folgt

Beschluss

1. Das neue Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
4. Das neue Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

**15-2025 5.325 Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich
BMV neu MR SSO****Antrag des Gemeinderates**

1. Aufhebung Reglement

Gemeinderätin Doris Werder: Seit 2013 besteht mit den Gemeinden Grossaffoltern, Schüpfen, Rapperswil und Wengi eine Zusammenarbeit im Bereich Massnahmen im Regelschulanbot der Region Seeland Südost (MR Region SSO), früher Aufgaben im Bereich besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV). Dieser Zusammenschluss erlaubte Angebote zur integrativen Förderung innerhalb der Region zentral zu organisieren. Diese Angebote umfassten Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Begabtenförderung und Deutsch als Zweitsprache.

Im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes wurden die rechtlichen Grundlagen überarbeitet und verschiedene Massnahmen unter einem Dach gebündelt, so dass heute eine andere Ausgangslage besteht als 2013. Aufgrund der Weiterentwicklung der Volksschule und dem Wandel des Bildungswesens hat zudem jede Gemeinde/Schule andere pädagogische und strategische Schwerpunkte.

Mit der geplanten organisatorischen Änderung werden die Angebote im Bereich Massnahmen Regelschule ab 1. August 20226 vollständig in die Kindergarten- und Primarschule Rapperswil resp. ins Oberstufenzentrum Rapperswil integriert. Somit kann das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich BMV (Besondere Massnahmen) aufgehoben werden.

Diskussion

Herbert Binggeli, Rapperswil: Er möchte wissen, ob die anderen Gemeinden beim Verband bleiben?

Gemeinderätin Doris Werder: Nein, das Sitzgemeindemodell wird aufgelöst und jede Gemeinde organisiert sich ab dem Schuljahr 2026/27 selbst.

Ursula Schaffner, Seewil: Es würde sie interessieren, ob man genügend ausgebildetes Personal findet, um diese Lektionen durchführen zu können.

Gemeinderätin Doris Werder: Die Lehrpersonen werden dann anstelle in Schüpfen in Rapperswil angestellt.

Alle Personen sind ausgebildet. Einzig in der Psychomotorik fehlt noch Personal. Diese Lektionen wurden bisher in Lyss unterrichtet und es wäre möglich, dass dies auch weiterhin mit Lyss organisiert werden könnte.

Abstimmung

Aufgrund des gemeinderätlichen Antrages fass die Versammlung einstimmig wie folgt

Beschluss

1. Das «Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule» wird durch die Stimmberechtigten per 31. Juli 2026 aufgehoben.

16-2025 7.301 Schiessanlagen - Einzäunung, Sanierung

Antrag des Gemeinderates

1. Bewilligung Investitionskredit von brutto CHF 800'000.00
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Markus Stähli: Nach rund sieben Jahren wurde die Gemeinde Rapperswil im März 2025 informiert, dass die Motion Salzmann per 1. April 2025 umgesetzt wird. Dadurch übernimmt der Bund 40% der anrechenbaren Kosten, anstelle von CHF 8'000.00 pro Scheibe. Die Sanierungsfrist für die 300m-Schiessanlage Seewil und Dieterswil wird per Ende 2028 festgelegt. Zudem wurde die 300m-Schiessanlage Hellgraben, Ruppoldsried altlastenrechtlich ebenfalls untersucht und muss bis Ende 2028 saniert werden.

Die Gemeinde hat einen weiteren Kugelfang in Bangerten, welcher nicht mehr in Betrieb ist und als überwachungsbedürftig eingestuft ist. Im nächsten Jahr muss dort sicher die Einzäunung erneuert werden.

Erkenntnisse aus den Untersuchungsberichten

Bei allen drei Kugelfängen Seewil, Dieterswil und Ruppoldsried und deren näheren Umgebung hat sich ein grosses Schadstoffpotential angereichert. Es ist mit mehreren Tonnen Blei und hunderten Kilogramm Antimon zu rechnen. Dieses Schadstoffpotential wirkt sich auf das betroffene Schutzgut Boden aus. Es führt auf landwirtschaftlich genutzter Fläche zu einer Überschreitung des Konzentrationswertes und damit zu einer konkreten Gefährdung der landwirtschaftlichen Nutzung. Als Folge wurden die Standorte hinsichtlich des Schutzgutes Boden als sanierungsbedürftig klassifiziert.

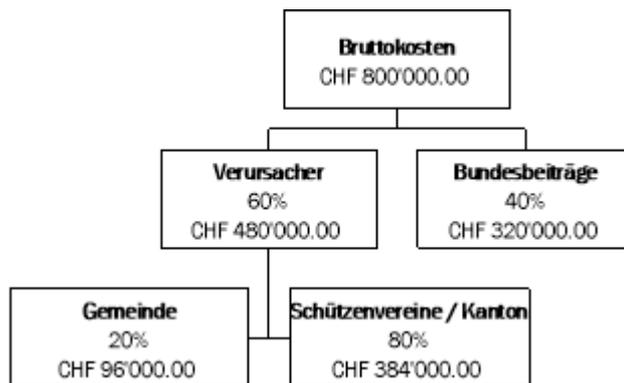
Kosten und Kostenteiler

Für die Sanierungen ist gemäss Untersuchungsbericht mit folgenden Kosten resp. Kostenteilern zu rechnen:

Arbeiten	Dieterswil	Ruppoldsried	Seewil
Baumeisterarbeiten	CHF 179'520	CHF 135'800	CHF 118'554
Honorare	CHF 26'000	CHF 26'000	CHF 26'000
Baunebenkosten	CHF 17'000	CHF 12'000	CHF 17'000
Risikokosten (10%)	CHF 22'252	CHF 17'380	CHF 16'155
Total	CHF 244'772	CHF 191'180	CHF 177'709
MwSt. (8.1%)	CHF 19'827	CHF 15'486	CHF 14'394
Total (gerundet)	CHF 265'000	CHF 207'000	CHF 192'000

Die Gesamtkosten für alle drei Standorte belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 664'000.00. Aufgerechnet werden Kosten von CHF 136'000.00 für die Kostenungenauigkeit und Reserve (dies entspricht rund 20%); so dass sich der Bruttokredit auf CHF 800'000.00 festlegt, welcher von der Gemeinde vorfinanziert werden muss.

Daraus ergibt sich folgender Kostenteiler:



Finanzierung und Tragbarkeit

Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen über 40 Jahre. Jährlich wiederkehrende Abschreibungsaufwände entsprechen CHF 2'400.00 bei Nettokosten von CHF 96'000.00, welche die Gemeinde trägt.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.
Tragbarkeit	Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 enthalten. Die Subventionen sind berücksichtigt. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Schiessanlagen

Die beiden Kugelfänge Seewil und Dieterswil sind bereits stillgelegt und nicht mehr in Betrieb.

Einzig in der Schiessanlage Ruppoldsried wird noch geschossen und die Gemeinde ist mit dem Schützenverein Ruppoldsried im Gespräch für eine einvernehmliche Lösung.

Diskussion

Cornel Werder, Lätti: Können die Kosten nicht auf einmal abgeschrieben werden, weshalb werden diese über 40 Jahre abgeschrieben?

Finanzverwalterin Regula Tijani: Die Abschreibungsdauer ist vorgegeben und beträgt gemäss Anhang der Gemeindeverordnung des Kantons Bern 40 Jahre.

Bernhard Uhr, Bangerten: Umfasst die Sanierung auch den Rückbau des Kugelfangs?

Gemeinderat Markus Stähli: Grundsätzlich darf nach einer Sanierung weitergeschossen werden. Der Rat ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, das Gelände gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten zurückzubauen. Die Schliessung der Schiessanlage in Ruppoldsried ist anzustreben.

Der Rat ist der Meinung, dass eine Schiessanlage in der Gemeinde Rapperswil ausreicht.

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr wie folgt

Beschluss

1. Für die Sanierungsarbeiten der Kugelfänge Dieterswil, Ruppoldsried und Seewil wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 800'000.00 bewilligt.
2. Ermächtigung des Gemeinderates.

V E R S C H I E D E N E S

17-2025 7.102 Friedhof Rapperswil - Umgestaltung

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Er informiert, dass für die Friedhofumgestaltung eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Kirchgemeinde und der Liegenschafts- und Anlagenkommission, eingesetzt wurde.

Es ist vorgesehen im kommenden Jahr am Unterstand auf dem Friedhof Glaseinsätze und eine Toilette einzubauen.

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Umgestaltung im Sinne, dass Themengräber geschaffen werden sollen. Dies bedingt eine Anpassung des Friedhofreglements.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

18-2025 5.311 Schulraumstrategie / Schulraumerweiterung - Variantenstudium bis Bauprojekt

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat zusammen mit dem Planungsbüro die Machbarkeitsstudie optimiert. Für die Mensa resp. den Anbau mit dem Office konnte eine gute Lösung gefunden werden. Das Projekt wird nun ausgearbeitet, damit die Baueingabe im nächsten Jahr gemacht werden kann, um mit den Bauarbeiten anfangs 2027 beginnen zu können. Es ist vorgesehen, dass im Sommer 2029 die Schulraumerweiterung abgeschlossen und der Schulraum ab dem neuen Schuljahr 2029/30 bezogen werden kann.

Diskussion

Keine

Beschluss

1. Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.
-

19-2025 4.232.4 ZPP 11 "Leisiholzacher"

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2021 haben die Stimmberechtigten den Gemeinderat ermächtigt die Parzelle Nr. 3530, Lätti ZPP 11 «Leisiholzacher» zu erschliessen und dafür einen Kredit von CHF 903'000.00 bewilligt.

Es handelt sich um eine Zone mit Planungspflicht.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 3530 und beabsichtigt diese im Baurecht an einen Investor abzugeben.

Im Rahmen eines Workshopverfahrens nach Art. 99 a BauV sollen ortsverträgliche Bebauungsansätze entwickelt und evaluiert werden.

Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2025 beschlossen dem Bearbeitungsteam, bestehend aus der Architektur Stauffer AG, der W2 Architekten AG sowie der Xeros Landschaftsarchitektur GmbH den formellen Auftrag für die Durchführung des Workshopverfahrens zu erteilen. Das Workshopverfahren dient als Vorbereitung und Grundlage für die Erarbeitung der Überbauungsordnung.

Im Rahmen des Workshopverfahrens erarbeitet das Bearbeitungsteam im Dialog mit dem Beurteilungsgremium, bestehend aus Fachexperten Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Ortsbild, Heimatschutz und Sachexperten (Vertretende der Gemeinde) ein städtebauliches Richtkonzept. Dabei werden verschiedene Bebauungsvarianten untersucht, die ortsverträgliche Anordnung der Bauten und das ortsverträgliche Nutzungsmass bestimmt. Die gute Einordnung des Projekts ins Landschafts- und Ortsbild wird geprüft. Weiter soll ein qualitativvolles Umgebungsgestaltungs- und Erschliessungskonzept entwickelt werden. Das Beurteilungsgremium übernimmt dabei eine qualitätssichernde Funktion.

Verfahrensbegleitung durch den Ortsplaner, das Büro BHP Raumplan AG, Bern.

Zusätzlich soll während der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie eine Fachperson für eine Marktanalyse beigezogen werden.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

20-2025 7.1202 Spartageskarte Gemeinde (vormals Tageskarten Gemeinden)

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Seit 1. Januar 2024 gibt es die Spartageskarten Gemeinden als Nachfolgelösung der Tageskarten Gemeinde. Nach einer 2-jährigen Pilotphase hat der Gemeinderat beschlossen, die Spartageskarten weiterhin anzubieten. Bei den Spartageskarten Gemeinde werden nur noch die effektiv verkauften Spartageskarten verrechnet, d.h. die Gemeinde trägt kein finanzielles Risiko mehr. Obschon die Verkaufsprovision von 5% pro verkaufte Spartageskarte Gemeinde, was rund CHF 1'000.00 pro Jahr Entschädigung ausmacht, den Aufwand der Verwaltung nicht deckt, ist der Gemeinderat der Meinung, dass dieser Service public der Bevölkerung weiterhin angeboten werden soll.

Diskussion

Ursula Schaffner, Seewil: Sie benützt diese viel und findet es super, dass die Gemeinde diese weiterhin anbietet.

Beschluss

Die Information über die Weiterführung des Angebots der Spartageskarten Gemeinden wird zur Kenntnis genommen.

21-2025 7.1001.31 Restaurant Bären - Gastgewerbebetrieb

Fritz Käch, Frauchwil: Der Gasthof Bären werde ja bekannterweise im Sommer 2026 geschlossen. Er möchte wissen, ob sich der Gemeinderat Gedanken zu einem Kauf resp. die Zukunft des traditionsträchtigen Wirtshauses gemacht hat.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Der Gemeinderat hat dies kurz besprochen und wird das Thema somit nochmal aufnehmen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis.

22-2025 1.411 Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder - Verabschiedungen**Verabschiedung Theres Theler**

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Liebe Theres, du bist mit einem sehr guten Resultat vor 4 Jahren in den Rat gewählt worden. Ich weiss noch, dass wir am Wahl-Sonntag kurz zusammen gesprochen haben bezüglich Wahl des Ressorts. Ich habe dir gesagt, dass du "nur weil du eine Frau bist" nicht das Ressort Soziales nehmen musst. Du hast mir gesagt "i cha mi guet düresetze" – und hast dann trotzdem das Soziale gewählt, wie freiwillig weiss ich nicht. 100%ig glücklich, bist du wahrscheinlich nicht immer gewesen.

ABER: wir hätten niemanden besseres haben können als dich in diesen 4 Jahren.

Ich war immer sicher, dass du dich wieder zur Wahl stellen würdest. Aber irgendetwas hat dich bewogen, nicht mehr weiterzufahren in deinem Amt.

Öppis ehlei zu dir:

- Du hast eine sehr hohe Sozialkompetenz. Das haben wir bei deiner Arbeit immer gespürt.
- Du hast die Kultur- und Sozialkommission in die Hand genommen, auch wenn das nicht immer einfach war.
- Du hast immer wieder versucht, neue Kommissionsmitglieder zu gewinnen,
- Du warst dir nicht zu schade, selber mitzuschrauben, um die Pumptrak aufzustellen
- Du hast "Nachbarn fahren Nachbarn" weiter entwickelt zu "Nachbarn helfen Nachbarn"
- Du hast den Seniorenrat und die Altersbeauftragte unterstützt
- Du hast sehr viel arbeiten müssen und viele Sitzungen gehabt für und mit dem Regionalen Sozialdienst und auch für und mit dem Seniorenzentrum Schüpfen
- Du hast immer wieder versucht, den Jugendraum in Gang zu bringen. Nach vielen Versuchen dann mal gesagt: jetzt längts und das bringt nüt meh! Und wir haben den Jugendraum definitiv abgeschlossen.
- Du bist wahrscheinlich diejenige von uns, mit den meisten Sitzungen in dieser Legislatur
- Du warst nicht die lauteste Gemeinderätin, aber ich werde dich vermissen

- Wir werden dini Merci-Mandelbärli vermissen
- Wir werden die Apéro-Reste vermissen, wenn mal wieder zuviel bestellt wurde

Jetzt hast du eine wunderschöne Winterreise geplant, in die du im neuen Jahr dann bald starten darfst. Geniess das zusammen mit Erich und denke mal mit einem lachenden Auge an uns zurück.

Verabschiedung Hansjörg Rätz

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Auch du hast beim Start in die Legislatur nicht dein Wunsch-Departement erhalten. Du wolltest bauen, hast dich dann aber mit den Liegen-schaften und Anlagen "zfriede gäh".

- Du warst vielmals ein Einzelkämpfer während deiner Amtszeit.
- Du hast Dinge öfters anders gesehen als der Rest des Rats.
- Du bist aber wahrscheinlich derjenige von uns, der am aufmerksamsten den Menschen gegenüber war. Wenn du auf der Verwaltung warst, hast du immer schnell bei allen nachgefragt, wie's geht.
- Du bist sehr sozial, immer besorgt, dass es den Mitmenschen gut geht, du hast immer und für alle ein unterstützendes, aufstellendes Wort.
- Du warst auch immer der, der darauf geachtet hat, dass wir die Kosten im Griff behal-ten.

Aber: mit deinem Termin-Management und mit dem Beantworten von Mails, da hast du "doch no ziemlich Luft nach obe". Auf die Antworten zu einigen Mails warten wir immer noch und Sitzungen hast du etwa mal ganz kurzfristig absagen müssen. Und vielleicht bis du ja auch froh, wenn die Menge an Mails und Terminen nach dem Neujahr bedeutend kleiner wird.

Du hast dich für dein Departement immer eingesetzt. Du warst

- in der Arbeitsgruppe für die Schulraumerweiterung und du hast mitgearbeitet, dass wir das Projekt vorantreiben und den Kredit einholen konnten. Dein Bauwissen konn-test du dort perfekt einsetzen
- du warst Vorsitzender der Arbeitsgruppe Friedhofumgestaltung, was nicht immer ein einfacher Job war
- der öffentliche Verkehr war auch bei dir angesiedelt. Das hat dich aber eher mässig interessiert
- dafür waren die Pachtlandvergaben dann wieder mehr dein Thema

Ich war erstaunt, dass du nicht zur Wiederwahl angetreten bist. Du wärest problemlos wie-dergewählt worden. Aber du hast für dich entschieden, dass anderes dir besser entspricht und dir mehr Freude bereitet.

So werden wir dich als Präsident des eidg. Treichlerfests im nächsten Jahr wieder in der Öff-entlichkeit sehen.

Du hast es nicht immer einfach gehabt in diesen 4 Jahren. Schon zum Starten wurden dir Steine in den Weg gelegt und auch während der Amtsdauern wurden dir immer wieder Stei-ner vor die Füsse geworfen. Das macht die Ausführung eines solchen Amtes nicht einfacher. Und dann war da noch ich, die dich öfters mal genervt hat mit dem Satz aus dem öffentli-chen Beschaffungswesen:

wer plant und bestellt, liefert und baut nicht

Vielleicht können wir ja dort in Zukunft etwas ändern.

Ich möchte dir aber folgendes mitgeben: ich werde dich vermissen und freue mich, wenn wir uns bei anderer Gelegenheit wieder sehen. Und das werden wir bestimmt, weil du ja immer wieder gerne an den gesellschaftlichen Anlässen teilnimmst.

Verabschiedung Doris Werder

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Liebe Doris, auch bei dir weiss ich noch genau, was ich dir bei der Ressortverteilung vor 8 Jahren gesagt habe. Denn die Schule war gar nicht dein Wunsch.

"öppis mit Raumplanung" wäre viel mehr dein Wunsch gewesen.

Aber du warst die Nr. 7 damals und musstest nehmen was übrigbleibt. Und das war die Bildung.

"Doris, da muesch düre" waren meine Worte. Und uns hätte nichts Besseres passieren können, als dich, die dieses Departement in ihre sehr engagierten Hände genommen hat.

Du hast eine riesige Menge an Kompetenz mitgebracht, du hast immer einen Überblick über alles und jeden gehabt. Dank deiner Weitsicht hast du den Rat in vielen Punkten immer wieder überzeugen können.

Ich wage sogar zu sagen, dass du aus unserer Truppe diejenige Person bist, die am besten strategisch denken und planen konnte.

So hast du bei so trocknen Themen wie der Überarbeitung von Reglementen immer wieder den Finger erhoben, wenn wir uns verrannt haben oder die Zusammenhänge nicht mehr sahen.

Du hast ein wunderbares "Gspüri für d Lüt", konntest tip top umgehen mit übersensiblen oder auch mit ängstlichen Eltern.

Du hast aber auch ganz konsequent Nein-Sagen können, wenn die Vorstellungen und Wünsche unverhältnismässig waren.

Deinen Aufwand mit dem ganzen Schulbus-Fahrplan können wir wahrscheinlich nur erahnen. Ich denke, dass wir die Menge an Kindertransportproblemen, die du behandeln musstest, einfach nur riesengross war.

Dank dir stehen wir beim Projekt Schulraumplanung heute da, wo wir stehen. Du hast diese Sache in deine Hände genommen. Dafür sind wir dir sehr dankbar.

Und noch bei etwas anderem warst du absolut unschlagbar: du hast zwei wunderschöne Gemeinderatslegislaturreisen organisiert, die waren nachhaltig und bleiben unvergesslich.

Im Jahr 2021 während Corona wollten wir nicht ins Ausland reisen. Du hast uns eine abwechslungsreiche, sehr informative und einfach unvergessliche Reise in die Innerschweiz organisiert.

Die Reise war so toll, dass wir dich in diesem Jahr wieder als Reiseleiterin gewählt hatten. Du hast uns wieder mal nach Rapperswil SG gebracht, hast uns Einsiedeln und den Kanton Zürich nähergebracht. Und dies vor allem mit dem Velo. Alles perfekt organisiert und wir durften wieder deine vielen und fundierten Erzählungen und Infos geniessen.

Auch dich werde ich sehr vermissen. Aber in der Schule und auf der Gemeinde trägt vieles deine Handschrift und hinterlässt Erinnerungen an eine coole Zeit mit einer tollen Gemeinderätin.

Verabschiedung Matthias Rätz

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Lieber Matthias, du bist im Jahr 2017 sehr erfolgreich in den Rat gewählt und im Jahr 2021 noch viel erfolgreicher wiedergewählt worden. Du hast zuerst das Departement Sicherheit während 4 Jahren geführt und dann ab der Legislatur 2022-2025 das Ressort Bau und Planung sowie das Vizepräsidium übernommen.

Es ist niemand so lösungsorientiert, unkompliziert und flexibel wie du. Ich habe gerne noch weitere Attribute für dich: ruhig, bestimmt, unkompliziert, klar denkend, kann sich sehr gut durchsetzen und ganz einfach: sehr kompetent.

Deshalb werde ich dich auch sehr vermissen an den Gemeinderats-, aber vor allem auch an den Bürositzungen.

Dem Ressort Bau und Planung vorzustehen, ist nicht die einfachste Sache und hat dich oft gefordert.

Ich weiss nicht, ob du es weisst, aber in diesen 4 Jahren sind rund 170 Baugesuche durch deine Hände gegangen.

Um dies zu meistern, braucht es ein grosses Bauwissen, ein gutes Gespür für die Menschen, aber auch für die Sache, und vor allem auch eine ganz dicke Haut.

Du hast auch bei den schwierigen Fällen immer versucht, alles korrekt zu machen, alle gleich zu behandeln und die Gesetze einzuhalten. Das kommt leider auf der Gegenseite nicht immer gut an. Und du hast da auch äusserst unfaire Äusserungen ertragen müssen.

Du hast es nicht einfach gehabt, gerade mit den doch recht vielen Baupolizeifällen und hast dir so einiges anhören und über dich ergehen lassen müssen.

Ich hoffe, dass du das dort ablegen kannst, wo es hingehört: in die unterste Schublade.

Du hast die Weiterführung der Ortsplanungsrevision in die Hände genommen und hättest diese wohl gerne abgeschlossen übergeben. Da macht dir jetzt der Kanton einen Strich durch die Rechnung.

Ich war immer der Ansicht, dass du jemand bist, der sich dann mal einer Wahl in den Grossrat oder Nationalrat stellen würde. Da hast du mir aber mal ganz klar gesagt, dass das nie ein Wunsch oder ein Ziel von dir war.

Ja, und dann bringt einem manchmal das Leben noch ganz andere Überraschungen. Die ganz Schönen, oder dann eben auch ganz schwierigen Aufgaben.

Beides hast du erfahren dürfen oder erfahren müssen. Aber auch die schwierigen persönlichen Aufgaben gehst du an, wie du alles angehst: mit Mut und Zuversicht. Ich wünsche dir, dass das immer so bleibt.

Jetzt wirst du Zeit haben, dich wieder mehr der Landwirtschaft zu widmen. Denn das bist du eben auch: Landwirt mit einer grossen Leidenschaft.

Dankesworte

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Einen speziellen Dank richtet sie an das gesamte Verwaltungsteam, welches immer ein offenes Ohr für die verschiedensten Anliegen und Wünsche der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hat. Aber auch ein riesiges Mersi richtet sie an das Werkhof- und an das Hauswartteam.

Sie bedankt sich bei den Besuchern der heutigen Gemeindeversammlung, welche durch ihre Teilnahme das Interesse am Gemeindegeschehen zeigen und die Arbeit der Behörden wertschätzen. Sie wünscht allen eine schöne Adventszeit und gute Gesundheit.

Rügeflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügeflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 8. Dezember 2025 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 19. Januar 2026.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

Für das Protokoll:

EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE

Jolanda Streun
Präsidentin

Sandra Guggisberg
Sekretärin